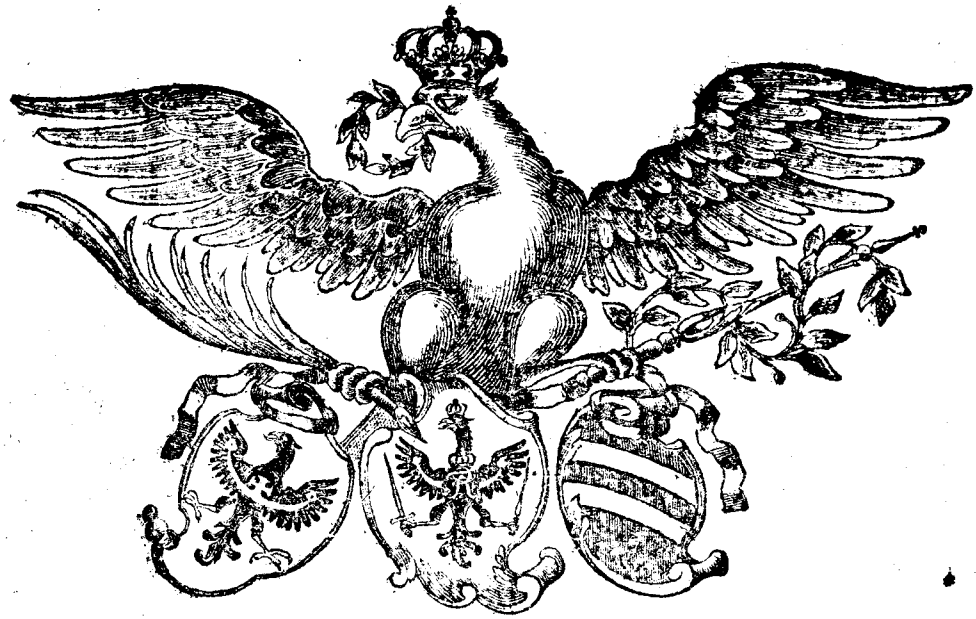

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Sonnabends den 23. May. No. 60.

Berlin, vom 19 May.

Bey dem Moselschen Infanterieregimente ist der Secondelieutenant, Herr Demmer, zum Premierlieutenant, der Fähnrich, Herr von Reitz, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal, Herr von Carnap, zum Fähnrich avancirt.

Am Sonntage Nachmittag langten Ihro Königl. Hoheit, die regierende Frau Herzogin von Braunschweig, sammt der verwittweten Frau Markgräfin von Bayreuth Durchl. aus Potsdam allhier an, und geruheten gleich nach Dero Ankunft von dem hohen Adel beyderley Geschlechts und übrigen Standespersonen die Complimente anzunehmen. Abends nahmen Dieselben das Soupee in Gesellschaft des hier anwesenden Königl. Hauses, bey Ihro Majest. der Königin, ein. Gestern Mittage war abermals Tafel bey Ihro Majestät, wobey sich hochgedachte hohe Personen gegenwärtig befanden.

Gestern Vormittages, halb 10 Uhr, geschah die 54ste Ziehung der hiesigen Königl. Preuß. Lotterie auf dem Berlinischen Rathhause. Die Nummern, welche gezogen wurden, sind 7, 25, 6, 5, 62, vermittelst welcher allein 16 Ternen, mehrentheils in den hiesigen Einnahme-Comptoren, und eine überaus grosse Anzahl Amben gewonnen sind. Die 55ste Ziehung dieser Lotterie geschiehet den 10 Junii.

Regensburg, den 30 April.

Der hiesige Ruß-sche Minister hat neulich eine anderweite in lateinischer Sprache abgefaßte Erklärung, so Ihro Rußisch-Kaiserl. Majestät an Se Majestät den König und die Republik Pohlen wegen der Dißidenten thun lassen, wie auch das Schreiben, so von dem Russisch-Kaiserl. geheimen Rath, Herrn Grafen von Panin, an den zu Warschau residirenden Bothschafter, Herrn Fürsten von Repnin, bey dieser Gelegenheit ergangen, unter der mündl.

Aeusserung sämmtlichen hiesigen Gesandschaften austheilen lassen, daß Ihro Rußischkaiserl. Majestät die Stände des deutschen Reichs von der Gerechtigkeit ihrer disfalsigen Absichten, welche bey allerhöchst denenselben den Entschluß veranlaßet, die Conföderation der Dißidenten zu unterstützen, hiedurch überzeugen wollten. Beyde Piecen sind schon in den öffentlichen Zeitungen vorgekommen, daher es unnöthig ist, einen Auszug daraus zu machen.

Genua, den 13 April.

Unsre Escadre hat noch keine Verstärkung nach Capraja bringen können; es sind daher vorige Nacht wieder 2 Schiffe und eine Corvette von einer ganz neuen Erfindung von hier dahin abgegangen, um sich mit ihr zu vereinigen. In allen unsern Kirchen sind Gebete für den glücklichen Erfolg dieser Unternehmung angeordnet worden.

Rom, den 15 April.

Se. Päbstl. Heiligkeit, wenden bey den iezigen bedenklichen Umständen in Pohlen ihre Bemühungen an, die Ruhe daselbst zu erhalten, und alle Uneinigkeiten zu ersticken. Sie haben daher sowohl an den König von Pohlen als auch an den Fürst Primas, recht väterliche Schreiben ergehen lassen. Sie haben auch die mehresten Catholischen Höfe ersucht, daß sie bey dem Kayserl. Rußischen Hofe intercediren möchten. Für den Nuntium zu Warschau ist eine besondere Instruction aufgesetzt worden, wie er sich dabey zu verhalten habe.

Thorn, den 3 May.

Gestern ward allhier das Geburtsfest Ihro Majestät der Kayserin aller Reussen, mit den eifrigsten Wünschen für Allerhöchstderoselben langes Leben celebriret. Unter währendem Russischen Gottesdienste, wurden viele Kanonen abgefeuert; nach demselben fanden sich bey Sr. Excellenz, dem Herrn General Graf Soltikof, des iezigen Herren Conföderationsmarschalls Excellenz, nebst denen sämtlichen Herren Consiliariis, zu Mittage ein, nachdem dieselben bereits um 10 Uhr des Morgens Sr. Excellenz, die Glückwünschungscomplimente über diesen grossen Tag abgeleget hatten, welche in Gesellschaft der sämtlichen Herren Staabsofficiere, der in hiesiger Gegend stehenden Russischkayserlichen Regimenter, der Herren Delegirten der Preußischen grossen Städte, und der respective Herren Bürgermeistere unserer Stadt, das Mittagmal, bey sehr wohl eingerichteter Musik, einnahmen, und bey Abfeurung des schweren Geschützes, Ihro Majestät der Kayserin aller Reussen, und des Großfürsten Kayserl. Hoheit, Gesundheit trunken.

Gegen Abend versammlete sich besagte Gesellschaft, nebst allen hier anwesende Dames, in des Herrn Conföderationsmarrschalls, Generalmajors von Golz, und Starosten von Graudenz Excellenz, Quartier, welche nach eröfnetem Ball und bey einer sehr wohl regulirten Illumination des ganzen Hauses, soupirten, solchen Ball bis Anbruch des Tages fortsetzten, und dergestalt, daß dieser Tag mit allen Wünschen, für das lange Leben und das allerhöchste Wohlseyn Ihro Majestät der Kayserin, und des Großfürsten Kaserl. Hoheit, mit allem Vergnügen zurück geleget worden.

Warschau, den 4 May.

Am Dienstage, den 28 April, war bey Hofe die öffentliche Audienz, der schon bekannten Deputirten, von den Conföderationen sowohl von Thoren als von Stuck. Nachdem Sr. Königl. Maj. aus der Messe zurückgekommen waren, so wurde nachher die Audienz in dem gewöhnlichen Zimmer gegeben, wo der Konig in der Thüre stehet, welche in den grossen Audienzsaal führet. Nachdem Sr. Königl. Majestät in die Thüre getreten waren, und die Ministres Ihnen zur Seiten stunden, so kamen die mehrgenannte Deputirte der Conföderationen vorgetreten, und Sr. Durchl. der Russischkayserl. Großbothschafter war mit dabey, und nachdem des Fürst Krongroßmarschalls Durchl. mit dem Stabe aufgestossen, und darauf aufgerufen hatte: von den Dissidentischen Herren Einwohnern aus der Krone, so fing der Herr Grabowski, Staroste von

Czchow und Ritter des St. Annen-Orden, seine Rede an den König an, die er so gründlich rednerisch, so voll von Sachen, so rührend und mit solcher Freymüthigkeit hersagte, und die Noth und das Anliegen der Dissidenten vortrug, daß er die Herzen aller und ieder gewonnen, und ein allgemeiner Beyfall erfolgte. Auf ihn redete ganz kürzlich der Herr Adam Bronikowski, gleichfals sehr gut und gefallend, und laß die Unterschrift der Instruction nebst dem Anfang wo die Namen der Deputirten stehen, und gab sie in die Hände Sr. Excellenz des Herrn Krongroßcanzlers ab, welcher, nachdem der Fürst Kronmarschall aufrief: von des Königs Majestät, diesen Herren Deputirten im Namen des Königes also antwortete: Auf inständiges Ansuchen der benachbarten Höfe, hat der König ihnen den Zutritt erlaubt. Der König kan auf ihr Anbringen keine Resolution ertheilen, als welche von allen Ständen des Reichs abhängt, bis dahin sie in ruhiger Geduld beharren werden; inzwischen erlaubet der König seine gnädige Hand zu küssen, welches denn auch erfolgte, und Sr. Majestät der König würdigten sie eines gnädigen Blickes. Des Fürst Kronmarschalls Durchl. riefen hierauf: von den Dissidentischen Herren Einwohnern des Großherzogthums Litthauen, und der Herr Zaremba, empfohl in einer gleichfalls wohlgesetzten Rede, die Dissidenten Sr. Königl. Majestät und den Ständen zu gnädiger Erhörung, auf den der Königl. Flügeladjutant und Major, Herr Wolk, die Instruction ihrer Unterschrift, und Anfang nach zu lesen anfing, und sie hernach des Fürst Großkanzlers von Litthauen Durchl. einhändigte, welche Sr. Durchl. nachdem der Fürst Krongroßmarschall wieder aufriefen: von des Königes Majestät, im Namen des Königes also antwortete: Sie haben gehöret, was der König ihren Mitgesellen hat antworten lassen; eben dasselbe soll ihnen auch gesagt seyn, und erlaubet inzwischen der König, nach seiner angebohrnen Huld und Gnade auch ihnen Seine herrschende Hand zu küssen, welches auch hierauf geschah, und des Königes Majestät, auch diesen gnädig sich sehen ließ. Es war eine sehr volkreiche Versammlung in den Königlichen Zimmern, von geistlichen und weltlichen Senateurs, Beamten und Hofleuten, und haben die Herren Deputirten sich viel Achtung, und für ihre gute Sache, viel gerechte Neigung bewirket, und sind selbige auch öfters bey den Magnaten und Ministres eingeladen worden.

Rede des Hochwohlgebohrnen Hrn, Paul von Konopnice Grabowski, Starosten von Czchow, Abgeordneten an Ihro Königl. Majestät, von der Thornischen Conföderation, gehalten in Warschau, den 28sten April 1767.

Allerdurchlauchtigster König!
Allergnädigster Herr!

Vor deinen Thron, Allerdurchlauchtigster König, treten in uns ihren Abgeordneten, die durch das genaue Band einer Conföderation mit einander verbundene Dissidenten der Pohlnischen Provinzen: sie treten vor Dich mit der tiefsten Ehrfurcht und Verehrung, die der Majestät gebühren; sie treten vor Dich, um zweyerley Waffen, die sie mit sich führen, an dem Fusse Deines Thrones nieder zu legen, Waffen, mit denen sie sich seit vielen Jahren, gegen unzählige Wiederwärtigkeiten, männlich vertheidigen. Diese sind, gnädigster Herr, Bitte und Demut. Es sind eben dieselben Dissidenten, Allerdurchlauchtigster König, es ist eben der kleine die bürgerlichen Gesetze genau beobachtende Theil der Republik, der ob er gleich nie beschuldigt, nie gehöret, nie überführet worden, dennoch vor schuldig erkannt, von den Aemtern und Bedienungen, gewaltsamer Weise ausgeschlossen, von den Diensten des Vaterlandes entfernt, und allen Arten der Bedrückung und Verfolgung preis gegeben worden, so daß selbst unter Deiner Regierung, Allerdurchlauchtigster König, die ieyt ieden Einwohner beglückt, es den Dissidenten allein nicht frey stehet, glücklich zu seyn. Die Empfindung dieses uns angethanen Unrechts,

unserer Bedrängnisse, ist ganz Pohlen bekannt, durch die unsere Klagen und unsern Jammer enthaltende Bittschriften, deren wir seit einem halben Jahrhundert so viele übergeben, als Reichstage gehalten worden, und so vielen Personen, als Ministre in der Republik sind und gewesen. Immer hatten wir dabey noch die Hofnung, daß die Republik endlich einmal die zerstreuten Glieder der Reichsgesetze, die aus der Kette einer glückseligen Regimentsverfassung, entweder aus Unachtsamkeit herausgefallen, oder mit Gewalt herausgerissen worden, wieder sammlen, und iedes an seinen Ort, in seine Reihe, in seine Ordnung, wieder einsetzen und befestigen würde; damit nach der wesentlichen Beschaffenheit der pohlnischen Nation, Mitbürger, als Söhne einer Mutter, und von gleicher Geburt, mit einander in freundschaftlicher Gemeinschaft und Eintracht leben, und sowohl am Glück als Unglück gleichen Theil haben könnten. Allein was für eine Sklaverey, Allerdurchlauchtigster König, Allergnädigster Herr, drucket die Dissidenten unter diesem freyen Volke? Was für eine Ungleichheit ist zwischen denen, die doch durch ihre Geburt zu einer völligen Gleichheit berechtigt sind? Es ist den Dissidenten unverwehrt, gleich andern, in der Person Ewr. Königlichen Majestät, einen weisen Herrn zu erkennen, der fähig ist die ganze Welt zu regieren; es stehet ihnen frey, dieses Licht anzuschauen, an welchem mitten unter dem Glanz aller Tugenden und erhabenen Eigenschaften, die Strahlen der Gerechtigkeit, des Mitleides und der Erbarmung am hellesten schimmern, aber es stehet uns nicht frey, die angenehme Erfahrung zu machen, daß diese Strahlen den kleinen Theil seiner angehenden Unterthanen erwärmen.

(Das übrige nächstens.)

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Geschichte des Herrn de la Porte, vornehmsten Kammerdieners Ludwigs des Vierzehnten, Königs in Frankreich, welche viele besondere Umstände von der Regierung Ludwigs des Dreyzehnten und Ludwigs des Vierzehnten enthält, a. d. Franz übers. 8. Leipz. 766 10 sgr.

Anecdoten zur Lebensgeschichte grosser Regenten und berühmten Staatsmänner, 1 und 2ter Theil, 8. Leipz. 766 20 sgr.

Der Rechtschaffene, eine satyrisch-moralische Wochenschrift, in gebundener und ungebundener Schreibart, 2 Theile, 8. Lindau 1765-66 1 Rthlr. 25 sgr.

Des Herrn Marquis d' Argens jüdische Briefe, oder philosophischer, historischer und kritischer Briefwechsel, a. d. Franz übers. 6 Theile, 8. Berlin 766 3 Rthlr 20 sgr.

R. Glovers Leonidas, ein Heldengedicht, a. d. Engl. übers. von J. A. Ebert, der Eydsgenössischen Jugend zugeeignet von Hs. Heinr. Fueßli, gr 8. Zürch 766 20 sgr.

Nachdem die Königl. Glogau. Krieges- und Domainenkammer resolviret hat, das Herzogl. Ferdinand von Braunschweigische Amt Dittersbach, mit künftigen Trinitatis zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahr, und zwar von Trinitatis 1767 bis dahin 1773. durch öffentliche Licitation vor obgedachter Königl. rc. Kammer auszuthun, und hierzu zum ersten und letzten Licitations-Termino der 29 May c. festgesetzet und anberaumet worden; als wird solches allen und jeden Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hierdurch bekannt gemacht; und gleichwie das letztere Pacht-Quantum von benanntem Amt 2936 Rthlr. 19 Gr 7 d'. an reinem zur Hochfürstl Casse fließenden Gelde beträgt; so dienet auch ferner zu eines jeden Pachtliebhabers Nachricht, daß 1) keiner zur Licitation admittiret werden wird, der nicht ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener, auch ein erfahrner, vermögender und mithin Cautionsfähiger guter Landwirth ist. 2) Müssen auch diejenige, welche zu licitiren gedenken, und

nicht mit ansehnlichen Fundis angesessen sind, sich vor dem Termino licitationis bey der Königl. Kammer schriftlich ausweisen, welchergestalt sie die auf 1000 Rthlr. bestimmte Caution auf eine acceptable Art zu präftiren vermeynen. 3) Sollen die Conditiones, unter welchen hiernächst die Adjudication erfolgen soll, denen sich angebenden Liebhabern, so wie die Pachtanschläge, wenn es verlangt wird, vor der Licitation zur Einsicht und Ueberlegung vorgelegt werden, in welcher Absicht die Pachtliebhaber sich bey der Königl. rc. Kammer melden. und darum Ansuchung thun können. 4) Hat ein jeder Cautionsfähiger und bekannter guter Wirth in vorgedachtem Termino vor hiesiger Königl. Kammer sich zu melden, und sein Geboth, jedoch in Person zu thun, und soll sodenn dem Plus licitanti, die Pacht dieses Amtes bis auf höhere Approbation adjudiciret werden. Damit auch übrigens ein jeder Pachtlustiger sich von den Umständen mehrgedachten Amts selbst in re præsenti und desselben Realitäten und Erträgen genau und gehörig informiren könne; so stehet einem jeden frey, solches, so wie dessen Inventarium in Augenschein zu nehmen. Sign. Glogau den 11 May 1767.

(L.S.) Königl. Preuß. Glog. Krieges- und Domainenkammer.

Da die Freyin von Rebentisch, geb. Gräfin von Schafgotsche, auf Sr. Königl. Majestät an Dero Bresl. Oberamtsregierung erlassenen Befehl, aus Ursachen, daß dieselbe ohne Landesherrl. Erlaubnis sich außer Landes begeben, edictaliter und peremtorie citiret worden, den 29 May c.a. vor der Bresl. Oberamtsregierung sich zu gestellen, und wegen dieser ihrer Entfernung aus den Königl. Preuß. Landen, Red und Antwort zu geben, und rechtl. Erkenntnis zu gewärtigen, und dieses zwar sub Comminatione Confiscationis ihres in Schlesien befindlichen Vermögens und verlustig Erklärung alles Erb- und Successions-Rechtes in den Königl Preuß. Landen; dermaln aber Allerhöchsten Ortes mit Anzeige einer die geladene Freyin von Rebentisch, geb. Gräfin von Schafgotsche betroffenen Krankheit dahin Vorstellung geschehen, daß derselben zu Befolgung der Citation die nöthige Zeit nachgelassen werden möchte: Als wird hiermit nach eingelangter diesfälligen Königl. Verordnung, der vorbesagte Terminus peremtorius der Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande und Gestellung vor die Königl. Bresl. Oberamtsregierung des 29 huj. bis auf den 24 Aug. 1767. prorogirt; jedoch unter gleichmäßiger Androhung der Confiscation des Vermögens der geladenen Freyin von Rebentisch, geb. Gräfin von Schafgotsche, und derselben Verlustig-Erklärung alles Erb- und Succeßionsrechts in den Königl. Preuß. Landen, welches dann der Citatæ zu ihrer Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau den 11 May 1767.

Königl Bresl. Oberamtsregierung.

Da der Freyherr von Richthofen auf Groß- und Klein-Rosen, durch erlittenes Unglück im letzten Kriege, und darauf gefolgten Miswachs, an seinem Vermögen dergestalt zurückgesetzt worden, daß er den Entschluß zu fassen sich genöthiget gesehen, seinen Gläubigern cessionem bonorum anzutragen, und zugleich einen Kauter seiner Güther, mit einem Geboth von 43000 Rtl. gestellet, hingegen aber auch wegen Unzulänglichkeit der massæ bonorum cessæ von den Chirographariis einen Enthang am Capital p. 24. 1 halb pro Cent gesuchet, welcher Anträge halber, auch ein ansehnlicher Theil seiner Gläubiger sich bereits annehmlich erkläret hat: so hat hierauf die Königl. Breßl. Oberamtsregierung, um mit aller Zuverläßigkeit hierunter zu verfahren, und wo möglich, mit Vermeidung der Weitschichtigkeit eines Cridæ processus diese Schuldsache zu endigen, sämtlichen Creditores des Freyherrn von Richthofen auf Groß- und Klein-Rosen, und Nieder-Poischwitz edictaliter & sub præjudicio befehligen, und vorladen lassen, vom 11 huj. an, binnen 9 Wochen ihre Prætensa anzuzeigen, insonderheit aber, in Termino præjudiciali, den 13

Jul. c. a. coram commissione auf dem Oberamte hieselbst, Nachmittags um 3 Uhr zu liquidiren, zu justificiren, und gütliche Handlung zu pflegen, allenfalls auch super Caulis dissensus & super pacto plurimæ partis Creditorum consentium zu verfahren, sub comminatione, daß nach vorher gegangener Ungehorsamsbeschuldigung, der Debitor communis Freyherr von Richthofen, gegen die ausbleibenden, zum Vortrag in contumaciam admittirt, dieselben auch zur Strafe ihres Ungehorsams pro consentientibus in die angetragene Cessionem bonorum, Verkauf der Güther und Enthang der 24. 1halb pro Cent geachtet, und ohne auf ihre Erklärung weiter nachzuwarten, mit den gegenwärtigen Gläubigern die Behandlung geschlossen, und zu Vertheilung der Massæ werde vorgeschritten werden. Wornach sich also sämtliche Creditores und Interessenten zu achten haben. Breslau den 4 May 1767.

Nachdem sich in termino licitationis auf die Hanns Gottl. von Klugische Güther, Ober- und Nieder-Adelsbach, Fröhlichsdorf, Zeisberg, Neuläßig und Liebersdorf, den 4 huj. kein Käufer gefunden: so wird ad instantiam des in dem Hanns Gottlieb von Kluge-Adelsbachischen Schuldwesen bestellten Contradictoris Hofrath Böhm novus terminus licitationis auf den 10 Jul. c. a. angesetzet, und zugleich bekannt gemacht, daß seitdem diese Güther sub acto des 24 Sept. 1765. gerichtlich taxirt worden, dieselben unter der Aufsicht des geordneten Curatoris bonorum Freyherrn von Seherthoß auf Altläßig, ansehnlich melioriret worden seyn. Immaßen statt daß damals, wie die bemeldte, und den Licitations-Patenten, so zu Breslau, Glogau und Landeshut affigiret sind, beygefügte Taxa aufgenommen worden, 1) nur 900 Stück Schaafe vorhanden gewesen, derselben gegenwärtig 1125 St. vorhanden sind. 2) anstatt daß damals nur 30 Stück Kühe in Anschlag kommen, dieselben bis auf 78 Stück vermehrt worden, 3) statt daß damals nur 8 Stück geldes Vieh war, desselben itzo etliche 20 Stück sind. Wie denn auch 4) alle Bauergüther und Häuser in Frölichsdorf völlig wieder erbauet, und besetzt sind, 5) die ganzen Vorwerksgebäude reparirt sind; und 6) die in dem letztern Kriege niedergerissene Ziegelscheuer in Nieder-Adelsbach, zu einer considerablen Revenüe wiederum hergestellt worden. Es haben sich also diejenigen, welche obbenennte Güther zu erstehen Lust haben, an dem bestimmten Tage vor der Königl. allhiesigen Oberamtsregierung zu gewöhnlicher Seßionszeit zu melden, und persönlich, oder per Mandatarios specialiter ad hoc instructos ihr Geboth und Zahlungsanträge anzuzeigen, und zu gewärtigen, daß besagte Güther alsdenn dem Meistbiethenden ohnfehlbar werden zugeschlagen werden. Breslau den 8 May 1767.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Barbara Rosina Weißin, geb. Bertholdin, derselben böslich von ihr entwichener Ehemann, Joh. Gottl. Weiß, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 30 huj. binnen 12 Wochen, nemlich den 27 April, 25 May, und in termino ultimo & peremtorio den 22 Junii a. c. sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und der Klägerin in contumaciam wird getrennet und derselben sich anderweitig zu verheyrathen, vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 2 März 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Conrad Wilhelm von Zedlitz auf Kauffungen, das von demselben dem Freyherrn von Mohl abgetaufte, im Schweidnitzischen Fürstenthum und Striegauischen Creisse gelegenene Gut Diesdorf, damit der Kauffer von allen real Ansprüchen auf den erkauften Fundum sich sicher stellen möchte, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamts-Regierung hierselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht

und Real Anspruch zu haben vermeynen peremtorie citiret, und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 8 May c. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 30 Jul. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original Instrumenta, oder auf andere Rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amtswegen zu verfügende Löschöung der die ungehorsamen angehenden auf Diesdorf intabulirten Forderungen in den Grundbüchern; als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breßlau den 24 April 1767.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamts-Regierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breslau den 25 May verschiedene Pretiosa, nemlich: 1) ein brillanten Creutz nebst dergleichen Ohrringen, 2) ein paar Ohrringe von Rauten und Rubinen, 3) ein paar perlene Ohrringe, 4) ein Ringel mit einem Rubin und 2 Brillanten, und 5) 2 Stück vergoldete Becher mit Deckeln, öffentlich ausgebothen, und dem Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage des Nachmittags um 3 Uhr in dem Königl. Oberamtshause allhier einzufinden, ihr Geboth zu thun, und alsdenn zu gewärtigen, daß diese Pretiosa dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 23 März 1767. Ferner sollen an eben dem Tage zugleich mit verauctioniret werden: Eine Dose, 1 Becher, 9 Löffel, 1 Vorlegelöffel, 1 Uhr, 6 Schaustücke, 1 goldne Biegelkette, 5 u. 1 halb Stück goldene Balgen, 1 goldene Kette, 1 Petschierring mit 2 Rauten, 1 dreysteinigtes Diamantringel, 1 diamantenes dergl. Ringel von 4 Stück, 1 Ringel mit 1 Diamant, 2 Smaragd, 1 goldenes Schaustück, ein groß dreyfach carmoisirter Brillantenring.

Königl. Preuß. Oberamtsregierung zu Breslau.

Von Seiten Eines allhiesigen Königl. Pupillar-Collegii wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß in dem auf der hiesigen Albrechtsgasse sub No. 1279 gelegenen Kön. Kammerhause den 11 Juni dieses Jahres, und in den nächstfolgenden Tagen, allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Pretiosis, Gläsern, Zinn, Kupfer, Eisen, Meßing, Blech, Wäsche, Leinen Zeug, Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirren, Gewehr, Reutzeug, Torff, Büchern und Charten, allerhand Vorrath von Wein, als Oberungarischen, Rheinwein, Pontac, öffentlich ausgebothen, und dem Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen, wovon der gedruckte Catalogus in der Mitte dieses Monats in der Königl. Oberamtsregierungscanzley gratis zu haben seyn wird, etwas zu erstehen und kauflich an sich zu bringen, Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem obgedachten Königl. Kammerhause sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und alsdenn zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 5 May 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Vor die hiesige Oberschlesische Königl. Oberamtsregierung wird ad instantiam des hiesigen Chirurgi Fr. Wilh. Jendry der abwesende Barbiergeselle, Gottl. Elsner, wegen von ersterm

an ihm habenden Forderungen peremtorie auf den 1 Jul. a. c. vorgeladen, die Richtigkeit seiner Liquidatorum zu agnosciren, oder in Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß die libellirte Forderungen von 36 Rthlr. 16 Gr. 4 u. 4 fünftel d'. schwer Geld von denen Elsnerischen von dem Landrath v. Eicke ausgeklagten in Depositorio befindlichen Geldern an den Jendry ausgezahlet werden sollen. Brieg den 24 März 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden hiermit alle diejenigen, welche an des allhiesigen Handelsmannes Joh. Franz Piller Vermögen einige Anforderungen zu haben vermeynen, binnen einer 3monatlichen Frist, besonders aber den 26 May 1767. über die von dem Piller nachgesuchte Cessionem sich zu erklären, eventualiter aber ihre An- und Zusprüche, sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden. Breslau den 27 Feb. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren den seit 10 Jahren von hier abwesenden ehemaligen Handschumacher, Joh. Gottfr. Krasse, falls er noch am Leben, oder dessen eheliche Leibeserben, daß er oder dieselben binnen 9 Monathen, und längstens den 18 Dec. c. a. als in termino ultimo & peremtorio an gewöhnlicher Gerichtsstelle erscheinen, oder gewärtigen solle, daß er sodann pro mortuo declariret, seine sich nicht meldenden ehelichen Leibeserben aber mit ihren Erbschafts-Rechte präcludiret, und sein Vermögen denen nächsten Erben ab intestato adjudiciret werde. Breslau den 20 Jan 1767.

Die Breßlausche Stadtgerichte machen hierdurch bekannt; Daß des dem entwichenen Tabacksfabricanten Carolo Targa zugehörige auf der Schmiedebrücke am Ecke der Messergasse zwischen denen Geldnerischen und Nußbaumischen Häusern gelegene, zum blauen Kegel genant, und mit No. 1837, und 1838. bezeichnete Kretscham und Gastwirthschaftshaus öffentlich feil geboten werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 10 Apr. den 3 Jul. und 2 October a. f. anberaumet. Es können dahero alle diejenigen, so diesen Fundum zu kauffen gesonnen, sich an bemeldeten Tagen in öffentlichen Judicio sich anmelden, ihr Gebot ablegen und gewärtigen, daß in Term. ult. solches an den Meistbiethenden und am besten Zahlenden ohnfehlbar zugeschlagen und adjudiciret werden soll. Breßlau den 23 Dec. 1766.

Von der zum Ernst Ephraim Krumbholtzische Liquidations-Verfahren, bey den Bresl. Stadtgerichten angeordneten Commißion, werden alle und jede, welche an des in solvendo gewordenen Handelsmannes Ernst Ephr. Krumbholzes Vermögen einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 2 Jul. a. c. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle, ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 23 Jan. 1767.

Die Herren Fischer und Hayn machen hierdurch bekannt, daß auf kommenden 27 May Vormittags um 10 Uhr 30 Tonnen neuer Rigauer Leinsaamen auf der Brustgasse No. 1228. an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Breslau den 14 May 1767.

Denen Herren Pränumeranten auf die Wochenschrift der Kaufmann, wird hiermit bekannt gemacht, daß sie die Folge derer certirenden Stücke, nach und nach bey dem gewohnten Verleger empfangen können, und wird auf künftige Woche das fünfte Stück der vierten Abtheilung abzuholen seyn.

Nach-

Nachtrag ad No. 60. Sonnabends den 23. May Ao. 1767.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet hierdurch bekannt, daß die Kuh-Viehnutzung in dem Kinder-Hospital zum heil. Grabe allhier, nebst der dazu gehörigen Wiese und Huttung im Bürgerwerder verpachtet werden solle, und hierzu zu Licitations-Terminis der 11. 19. und 29 May c. a. angesetzet worden. Pachtlustige haben sich also in denen präfigirten Licitations-Terminis zur ordentlichen Seßionszeit vor dem Rathstische einzufinden, ihr Gebot abzulegen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden diese Miethung zugeschlagen werden solle. Sign. Breslau den 1 May 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte fordern und laden hierdurch den seit 30 Jahren von hier abwesenden Hanns George Eckert, falls er noch am Leben, oder dessen eheliche Leibeserben, binnen 9 Monathen und längstens den 11 Dec. a. c. als in termino peremtorio in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder im Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret und sein Vermögen den nächsten Erben ab intestato werde adjudiciret werden. Breslau den 17 Martii 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, was massen auf Ansuchen der allhiesigen Klugischen Compagnie-Handlung die derselben von dem sich von hier absentirten Griechischen Kaufmann Theodor Nicolai versetzte und in gewürkten Tapeten, einer Uhr und einem Ringe bestehende Pfandstücke bey ermeldter Klugischen Handlung in den 7 Churfürsten auf dem Paradeplatze öffentlich an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung in jetzigem schweren Courant verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 4 Jun. c. Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr anberaumet worden. Wornach sich die Liebhaber zu achten. Breslau den 7 April, 1767.

Breßlau den 30 April 1767 Von dem Amte des Freyen Fürstl. Stifts ad S. Vincentium werden ad instantiam Tit. Advoc Lauffers, qva gerichtlich constituirten Curatoris hæreditatis jacentis des hieselbst auf der Elbinger Stifts Jurisdiction vor Breßlau ab intestato verstorbenen Becker-Purschens, Christian Hillers, alle diejenigen, welche irgends an die Christian Hillerische Verlassenschaft einen Rechtsgegründeten Anspruch ex qvocunqve capite sive crediti sive hæreditatis zu machen vermeinen, hiermit binnen 12 Wochen, peremtorie aber auf den 28 Jul. a. c. früh um 10 Uhr in allhiesiger Amtsstelle adjustificandum Jura successionis, & liqvidandum prætensa sub poena præclusi, & perpetui Silentii edictaliter adcitiret.

Der Ausfall der 54ten Ziehung der K. Pr. Lotterie zu Berlin, so am 18ten dieses, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten daselbst geschehen, und wobey die Nummern 7, 25, 6, 5, 62 gezogen worden und gewonnen haben, ist vor die hiesigen Einnahme-Comptoirs sehr vortheilhaft gewesen. Im Hauptcomtor allein sind außer einer ansehnlichen Menge, zum Theil stark belegter Auszüge, annoch 12 Amben, bey dem Hrn Köhler 7 Amben, jede von 45 Rthlr. bey dem Herrn Auditeur Guttschmiedt 4 Amben, bey dem Hrn Keller 1 Ambe, und bey d. Hrn Hentsch 1 Ambe gewonnen worden. Diejenigen so gewonnen, können ihre Gewinnste gefällig abholen, und zu der auf den 10 Junii festgesetzten 55ten Ziehung beliebige Einsätze machen. Breslau den 22 May 1767.

Joh Fried. Korn der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berl. Lotterie.

Es wird hiermit denen, die sich der Sauerbrunnencur bedienen wollen, zur Nachricht gemeldet, daß in Herrn von Wehners Hinterhause in der Stockgasse bey denen Bürger- Kauf- und Handelsleuten Joh. Gottlieb Reymann und Hofmann allhier der veritable neue Egersche Sauerbrunn, Niedersälzerbrunn, Pyrmonterbrunn, Spaawasser und Seydschützer Bitterwasser angekommen, und von der frischesten Schöpfung Küsten- und Flaschenweise nebst dergleichen und dem veritablen Carlsbader salz in äußerstem Preiß zu haben ist.

Ein in der Landwirthschaft erfahrnes, in Rechnungssachen geübtes, und der Feder gewachsenes Subjectum, so die Stelle eines Wirthschaftsbeamten vertreten und zugleich die Correspondence führen kan, offeriret einer hohen Herrschaft seine treue und fleißige Dienste. Nähere Nachricht ist von demselben bey dem Herrn Agent Kremser auf der Carlsgasse in dem rothen Brunnen einzuziehen.

Wenn jemand Belieben hätte, wegen einer primo Iunii von hier in das Carlsbad anzustellenden Reise, mit einer bequemen Gelegenheit, Gesellschaft zu machen, der beliebe sich des Endes in der Zeitungsexpedition zu melden, und Erkundigung einzuziehen.

Wohlau, den 14 May 1767. Da zum Verkauf der aus hiesigen Stadtforsten auf allerhöchste Bewilligung zu Kaufmannsguth einzuschlogenden und gänzlich auszurottenden 600 Stück 2 u. 1 u. 1 halbgriffiger Eichen, da sich in denen desfals anberaumten Terminis kein Kauflustiger vorgefunden, ein anderweiter Terminus auf den 15 Jun. a.c. anberaumet worden, als wird Kaufkustigen solches von Magistrats wegen der K. Stadt Wohlau hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht, um sich besagten Tages vor hiesigem Magistrat zu melden, ihr Geboth zu thun, und gewärtigen, daß selbe plus offerenti & melius solventi bis auf Allerhöchste Approbation zugeschlagen werden sollen.

Von dem Magistrat der Hochfürstl. Auerspergischen Stadt Münsterberg wird der Unterthan Anton Grosser, im dasigen Stadtguthe Leippe gebürtig, welcher vor 37 Jahren in R. Kais. K. Kriegsdienste zum Regiment Cüraßier v. Palfi getreten, und seit 13 Jahren nichts von sich hat wissen lassen, so wie eventualiter dessen Leibes- oder andere rechtmäßige Erben und Prätendenten, ad instantiam seiner leiblichen Schwester Elisabeth, verehlichten Reneltin, dergestalt citiret, daß er, oder dieselben in einem 6monatlichen Spatio, peremtorie aber den 28 Aug. a.c. vor uns zu Rathhause hieselbst erscheinen, oder durch beglaubte Nachricht von sich geben wollen, mit der Verwarnigung, daß er, Anton Grosser, im Ausbleibungsfalle, nach abgelaufenen Termino peremtorio Kraft allerhöchst emanirten Königl. Edicte vom 27 Oct. 1763. pro mortuo werde erkläret, resp. Erben oder Prätendenten hingegen, präcludiret, und sein bey hiesigem Stadt-Waisenamte sub curatela stehendes Erbvermögen obernennter leiblicher Schwester als nächster Erbin ad intestato solle verabfolget werden. Wornach sich Citatus und denen hieran gelegen, zu achten.

Modlau, im Bunzl. Creiße den 16 März 1767. Von dem Freyherrl. Bybranischen Gerichtsamte hieselbst werden hierdurch alle und jede, welche an den non solvendo gewordenen Bauer, Christian Jacob, in Altenlohe, und dessen Vermögen einige Anforderung haben, vorgeladen, um solche binnen einer 12wochentl. Frist, jedoch aber in termino ultimo den 29 Jun. a.c. in der Modlauer Amtscanzley sub pœna præclusi & perpetui silentii ohnfehlbar anzuzeigen, und zu justificiren.

Pitschen, den 10 May 1767. Da der ehemalige Kämmerer Grünler, um sich mit seinen Creditoribus in Richtigkeit zu setzen, resolviret, seine allhier habende Fundi, bestehend aus einem ganz neu maßiv erbauten Hause, worinnen 5 Zimmer, eine gewölbte Kuchel, ein Gewölbe, 2 Keller, gute Kammern, und maßive Stallung; einem ganz neu maßiv erbauten Hause, worinnen 4 Zimmer, 2 Alcoven, 2 Gewölber, 2 Kucheln, 2 Kellern und maßiver Stallung; einem kleinen maßiven Hause, worinnen eine Stube und Kammer befindlich, und einer Wiese hinterm Klutschow, ex libera manu zu verkauffen; als werden alle diejenigen, so Belieben tragen möchten, sich hiesiges Ortes possessioniret zu machen, ersuchet, sich bey ihm zu melden, und bis auf gerichtl. Confirmation den Kauf zu schließen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.